



21.11.2014

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Errichtung einer Erdaushubdeponie (DK 0) am Standort der ehemaligen
Kreismülldeponie Münchingen, Gemeinde Wutach**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Erdaushubdeponie mit einem Verfüllvolumen von ca. 50.000 m³ auf dem planfestgestellten Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie in Münchingen, Gemeinde Wutach, zu.

Sachverhalt:

Das bei der Umlagerung des Altteils im Jahre 2007 freigewordene Gelände der ehemaligen Deponie Münchingen muss laut Planfeststellungsbeschluss von 1975 im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde rekultiviert werden.

Das Gelände wurde von einem Ingenieurbüro vermessen und das Verfüllvolumen in 3 Varianten berechnet. Die zu verfüllende Grundfläche beträgt max. 11.000 m², das Verfüllvolumen schwankt, je nach Verfüllhöhe, zwischen 46.000 m³ und 56.000 m³. Die Verwaltung geht von einem zu verfüllenden Volumen von 50.000 m³ (inklusive der Rekultivierungsschicht) aus.

Mögliche Wege zu einer Rekultivierung:

1. Sofortige Rekultivierung:

Eine Aufforstung des Areals ist in der jetzigen Geländeform nicht möglich. Vor der Aufforstung muss zuerst Erdaushubmaterial aufgebracht und das Areal an die Topographie des umliegenden Geländes angepasst werden, um eine Bepflanzung durchführen zu können. Eine Marktabfrage ergab, dass kurzfristig die für eine sofortige Rekultivierung benötigten Erdaushubmengen nicht verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund wäre der Ankauf von Humusmaterial für die Verfüllung des Areals teuer. Selbst für den Einbau von ca. 30.000 m³ Keupermaterial von der Kreismülldeponie Lachengraben - dieses Material hätte der Landkreis kostenlos zur Verfügung - würde allein der Transport des Materials ca. 15 € je m³ zzgl. USt betragen. Somit würden sich die Kosten hierfür auf 535.500 € summieren. Hinzu kämen noch die Kosten für das Verladen und den Einbau des Materials.

2. Rekultivierung nach vorgeschalteter Erdaushubdeponie:

In den vergangenen Jahren waren die Gemeinden Wutach, Bonndorf und Ühlingen-Birkendorf wiederholt mit dem Ansinnen auf den Landkreis Waldshut zugekommen, an diesem Altstandort eine Erdaushubdeponie zu errichten.

Da die Stadt Bonndorf über eine eigene Erdaushubdeponie verfügt, war jedoch der Bedarf für eine zusätzliche Erdaushubdeponie in der Raumschaft nicht gegeben.

Dies änderte sich im Frühjahr diesen Jahres, als Herr Bürgermeister Mauch der Gemeinde Wutach zusammen mit einem Bauunternehmer der Raumschaft auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zukam und Daten über Transporte von Erdaushub aus der o. g. Raumschaft in den benachbarten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in die Kiesgrube in Reiseltingen vorlegte. Der Unternehmer hat im Jahr 2013 alleine mit seiner Fa. aus dem Raum Bonndorf unbelasteten Erdaushub in folgenden Mengen nach Reiseltingen in eine Kiesgrube entsorgt:

Erdaushub: 5.000 m³
Oberboden: 1.200 m³.

Im Gespräch wurde deutlich, dass auch andere Bauunternehmer der Raumschaft an der Errichtung einer Erdaushubdeponie Interesse hätten und ähnliche Mengen an Erdaushub zu erwarten wären.

Somit kann nunmehr der Bedarf für die Errichtung einer Erdaushubdeponie am Standort Münchingen als nachgewiesen gelten. Die Verfüllung des Geländes könnte im Rahmen des Betriebs einer Erdaushubdeponie erfolgen. Sobald das Areal verfüllt wäre, könnte anschließend die Rekultivierung erfolgen.

Genehmigungsrechtliche Erfordernisse für die Errichtung einer DK 0-Deponie:

Nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde Wutach, wurden seitens der Verwaltung bei der Genehmigungsbehörde, dem RP Freiburg, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für eine DK 0-Deponie abgeklärt.

Erforderlich ist die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens mit vorgeschalteter Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP). Die Genehmigungsbehörde hat den Umfang der Antragsunterlagen sowie die Standardanforderungen an eine DK 0-Deponie mitgeteilt. Die Standardanforderungen (geologische Barriere sowie Grundwassermessstelle im Abstrom) sind am Standort Münchingen erfüllt. Eine Entwässerungsschicht muss errichtet werden.

Voraussichtlich anfallende Kosten für die Errichtung und den Betrieb einer Erdaushubdeponie:

Die Erdaushubdeponie soll mit bereits vorhandenem Personal in einem Modell auf Abruf betrieben werden. Hierfür soll die Stelle des Deponiebetreuers am Standort Münchingen entsprechend aufgestockt werden.

Anmerkung:

Das Betreibermodell hat nur Auswirkung auf die Personalkosten der folgenden Kostenübersicht, d.h. die übrigen Kosten fallen unabhängig vom Betreibermodell an.

Bei Errichtung und Betrieb einer Erdaushubdeponie werden folgende Kosten erwartet:

- Geologisches Gutachten: 6.500 €.
- Ingenieurkosten für die Genehmigungsplanung mit UVP-Vorprüfung: ca. 8.000 € bis 10.000 €.
- Genehmigungsgebühr: ca. 1.000 €.
- Kosten für die erforderliche mineralische Entwässerungsschicht (Maximalstärke 30 cm): Insgesamt ca. 170.000 € ($11.000 \text{ m}^2 \times 0,30 \text{ m} \times 1,7 \text{ Schüttgewicht} \times 30 \text{ €/Tonne}$).
Im Jahre 2015 soll die Entwässerungsschicht auf der halben Deponiefläche aufgebracht werden. Je nach Verfüllmenge wird in den folgenden Jahren die Entwässerungsschicht nach Bedarf weiter eingebaut.
- Kosten für den Einbau des angelieferten Materials: ca. 268.000 € ($4,50 \text{ € je m}^3 \times 50.000 \text{ m}^3 \text{ zzgl. USt}$).
- Geschätzte zusätzliche Personalkosten bei Betrieb auf Abruf: ca. 15.000 € pro Jahr.
- Volumenpacht an die Gemeinde Wutach: Diese hängt vom tatsächlich verfüllten Volumen pro Jahr ab. Ausgegangen wird von einer Verfüllzeit von 10 Jahren. Dann beträgt die jährliche Volumenpacht durchschnittlich 6.600 €/Jahr.

Mögliche Einnahmen durch die Erdaushubdeponie:

Bei einem Verfüllvolumen von 50.000 m³ ist mit einem Annahmepreis für Erdaushub auf Erdaushubdeponien von 5 €/m³ (gemäß der aktuellen Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut) mit Einnahmen von insgesamt 250.000 € zu rechnen. Bei entsprechender Genehmigung des Standortes könnte evtl. auch geogen belasteter Erdaushub aus dem Raum Bonndorf, Ühlingen- Birkendorf, Wutach und Stühlingen abgelagert werden.

Hinweis:

In der Anlage zu dieser Vorlage ist ein Kostenvergleich der vorstehend erläuterten Varianten enthalten.

Weitere Details zum Betrieb der Erdaushubdeponie:

Die Leistungen zum Einbau des angelieferten Erdaushubs sollen an ein privates Unternehmen vergeben werden.

Hierfür ist eine EU-weite Ausschreibung vorzunehmen, da der Auftragswert über die Vertragslaufzeit mehr als 207.000 € beträgt.

Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.11.2014 das Vorhaben vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, der Errichtung einer Erdaushubdeponie mit einem Verfüllvolumen von ca. 50.000 m³ auf dem planfestgestellten Gelände der ehemaligen Kreis-
mülldeponie in Münchingen, Gemeinde Wutach, zuzustimmen.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sind Mittel in Höhe von 85.000 € für die Erstellung der Entwässerungsschicht auf ca. der halben Deponiefläche eingestellt worden. Die Kosten für die Genehmigungsplanung, die Genehmigung, die UVP-Vorprüfung werden ebenfalls über diese Position im Finanzplan des Wirtschaftsplanes 2015 bereitgestellt. Die Personalmehrkosten können für das Wirtschaftsjahr 2015 überplanmäßig aus dem Aufwandskonto 547200 „Unternehmerentgelte für „Deponiebetrieb (RAZ Münchingen)“ bereitgestellt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlage: Kostenvergleich der Rekultivierungsvarianten